

## Interkulturelles Maßnahmenprogramm – Maßnahmenempfehlungen der Expertengruppen und des Integrationsrates

### C. Maßnahmenempfehlungen, die als nicht erforderlich beurteilt werden bzw. eine mittlere oder geringe Priorität haben

Ausschuss/ Ifd. Nr.	Bezugskapitel im Maßnahmenprogramm	Handlungsempfehlungen, Forderungen, Beschlüsse Integrationsrat	Maßnahmenempfehlung der Expertengruppen - Stand 2/2014 – sowie ggfls. deren Kostenschätzungen	Strategische Bewertung der Verwaltung	Darstellung der zur Umsetzung erforderlichen Finanzmittel und Personalressourcen durch die Verwaltung.
AVR 6	3. Diskriminierungsfreie Stadt	Umsetzung der Bestimmungen aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) innerhalb der Stadtverwaltung	Entwicklung und Verabschiedung einer städtischen Antidiskriminierungsrichtlinie. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Maßnahme Bestandteil der Umsetzung eines Ratsbeschlusses vom 06.02.2007 ist („Initiative Chancengleichheit“).	<b>Nicht erforderlich</b> Über die Bestimmungen/Ausführungen des AGG hinaus wird kein weitergehender Regelungsbedarf gesehen.	
AVR 7	3. Diskriminierungsfreie Stadt	Formulierung von Standards für eine diskriminierungsfreie Sprache; Umsetzung der Standards in Verwaltung und kommunalen Medien.	Formulierung von Standards für eine diskriminierungsfreie Sprache in der Stadtverwaltung	<b>Nicht erforderlich</b> Der Ausdruck von Unterscheidungen ist funktionaler Bestandteil der Sprache (schwarz-weiß, alt-jung, weiblich-männlich), so dass sich eine vermeintlich diskriminierende Sprache wohl nicht vermeiden lässt. Gleichwohl werden die Bestimmungen des AGG beachtet und durch eine möglichst differenzierte Ausdrucksweise bei allen städtischen Dienststellen angestrebt, vorzunehmende Unterscheidungen so zu formulieren, dass sie nicht als benachteiligend oder klischeehaft empfunden werden. Weitergehende Festlegungen sind nicht sinnvoll und für die städtischen Dienststellen auch nicht erforderlich.	

Aus- schuss/ lfd. Nr.	Bezugskapitel im Maßnah- menprogramm	Handlungsempfeh- lungen, Forderun- gen, Beschlüsse Integrationsrat	Maßnahmenempfehlung der Expertengruppen - Stand 2/2014 – sowie ggfls. deren Kostenschätzungen	Strategische Bewertung der Verwal- tung	Darstellung der zur Umsetzung erforderlichen Finanzmittel und Personalressourcen durch die Verwaltung.
AVR 8	12.2 Interkultu- relle Öffnung der Verwaltung		Generelle Aufnahme der Quer- schnittsthematik ‚Interkulturellen Kompetenz‘ bei städtischen Fortbildungsangeboten z.B. im Bereich Kommunikation, Gleich- stellung, Führungskompetenz etc.	<b>Nicht erforderlich</b> Die Seminarangebote sind so konzipiert, dass sie eine möglichst große Interessengruppe ansprechen, mögliche Redundanzen gering gehalten werden und der Zeitaufwand für den Seminarbesuch im Interesse der Be- schäftigten und Dienststellen überschaubar bleibt. Daher ist die Vermittlung interkultureller Kompetenzen bei den zentralen Fortbildungsangeboten durch ein spezielles Angebot platziert. Eine generelle Ergänzung anderer Seminarangebote um das Thema inter- kulturelle Kompetenz, das mit einem Mindestmaß an Qualität nicht neben- bei bearbeitet werden kann, führt alleine schon zu verlängerten Seminarzei- ten und damit höheren Kosten analog AVR 5.	
AVR 9	12.2 Interkultu- relle Öffnung der Verwaltung	Erhebung des Anteils von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Zuwanderungsges- chichte in der Stadtverwaltung	Erhebung des Anteils von Mitar- beiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund in der Stadtverwaltung: Durchführung einer freiwilligen Beschäftigtenbefragung zur Zuwanderungsgeschichte als Datengrundlage zur Begleitung des Prozesses der IKÖ, ggfls. mit Unterstützung der Studie- renden der FHöVw. ggfls. Erwei- terung der Abfrage um Diversity- Gesichtspunkte.	<b>Nicht erforderlich</b> Es ist davon auszugehen, dass sich kein belastbarer und als Arbeitsgrund- lage dauerhaft verwertbarer Anteil ermitteln lassen wird, was erforderlich wäre, um den für die Erhebung erforderlichen erheblichen Personal- und Sachaufwand zu rechtfertigen. Eine Umsetzung der nach Einschätzung der Fachverwaltung nicht zielfüh- renden Maßnahme würde jährlich immerhin zusätzliche Personalkosten i. H. v. 55.700 € durchschnittlich zuzüglich Sachaufwand i. H. v. 10.000 € erfordern. Da Personal und Sachmittel für diese freiwillige Aufgabe nicht zur Verfü- gung stehen, wird von der Fachverwaltung kein weiterer Handlungsbedarf gesehen (Ausführliche Erläuterungen am Ende der Tabelle).	

Aus- schuss/ lfd. Nr.	Bezugskapitel im Maßnah- menprogramm	Handlungsempfeh- lungen, Forderun- gen, Beschlüsse Integrationsrat	Maßnahmenempfehlung der Expertengruppen - Stand 2/2014 – sowie ggfls. deren Kostenschätzungen	Strategische Bewertung der Verwal- tung	Darstellung der zur Umsetzung erforderlichen Finanzmittel und Personalressourcen durch die Verwaltung.
AVR 10	12.2 Interkultu- relle Öffnung der Verwaltung	Der Anteil der Men- schen mit Zuwande- rungsgeschichte in der Stadtverwaltung sollte dem stadtge- sellschaftlichen An- teil entsprechen; verstärkte Einstel- lung von Mitarbei- ter/innen / Auszubil- denden mit Migrati- onshintergrund in der Stadtverwaltung.	Städtische Ausschreibungen und Stellenbesetzungsverfahren sind so zu gestalten, dass inter- kulturelle Kompetenz zu einem Kriterium der Stellenvergabe wird.	<b>Nicht erforderlich</b> Die Einstellung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt im Leistungs- bestenverfahren. Festlegungen, die generell eine verstärkte Einstellung von Bewerberinnen und Bewerbern mit Migrationshintergrund vorgeben, können daher nicht befürwortet werden. Im Übrigen würde eine derart selektive Regelung auch im Widerspruch zu den gesetzlichen Bestimmungen stehen. Die Auswahlverfahren sind grundsätzlich auf die jeweiligen Anforderungen am Arbeitsplatz ausgerichtet. Wenn die Aufgabenwahrnehmung besondere interkulturelle Kenntnisse und Fähigkeiten erfordert, gehören diese zum Anforderungsprofil. Eine Auswahlentscheidung erfolgt nach dem Grundsatz der Bestenauslese unter Berücksichtigung der fachlichen/methodischen und der sozialen/ persönlichen Kompetenzen, eine generelle und ggf. wei- tergehende interkulturelle Ausrichtung der Auswahlverfahren ist nicht ange- zeigt.	
AVR 11	4.3 Religiöse Partizipation		Die Stadt Köln begründet eine AG zur Intensivierung der Öff- fentlichkeitsarbeit gegen Diskri- minierung von Menschen mit Migrationshintergrund, insbe- sondere auch als Mitglieder religiöser Gemeinschaften. (Mit- glieder: Rat der Religionen, Integrationsrat, Runder Tisch für Integration, Initiative ‚Köln stellt sich quer‘, Kölner Forum gegen Rassismus und Diskriminierung, ggfls. Vertreterinnen und Vertre- ter der verschiedenen Foren in den Stadtbezirken, weitere ... ) <i>Kosten: 15.000,- €/Jahr für Öff- fentlichkeitsarbeit</i>	<b>Nicht erforderlich</b> Die bestehenden genannten Gremien können im Rahmen ihrer jeweiligen Möglichkeiten zur Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit gegen Diskriminie- rung beitragen. Die Initiierung und Geschäftsführung einer AG würde personelle Ressourcen binden, die bei 5001 nicht zur Verfügung stehen.	

Aus- schuss/ lfd. Nr.	Bezugskapitel im Maßnah- menprogramm	Handlungsempfeh- lungen, Forderun- gen, Beschlüsse Integrationsrat	Maßnahmenempfehlung der Expertengruppen - Stand 2/2014 – sowie ggfls. deren Kostenschätzungen	Strategische Bewertung der Verwal- tung	Darstellung der zur Umsetzung erforderlichen Finanzmittel und Personalressourcen durch die Verwaltung.
AVR 12	12.2 Interkultu- relle Öffnung der Verwaltung	Schulungen der in- terkulturellen Kompe- tenz, Fortbildungen / Fachtagungen für städtische Mitarbei- ter/ innen und insbe- sondere auch für städtische Führungs- kräfte im Sinne einer kommunalen Verwal- tungsarbeit in einer Zuwanderungsges- ellschaft.	Schulung der interkulturellen Kompetenz; Entwicklung eines Konzeptes für Schulungen, Fachtagungen, Hospitationen etc. zur Förde- rung der Interkulturellen Kompe- tenz der Mitarbeiter/-innen. - Streckung über 6 Jahre - Priorisierung von Abteilun- gen - Nutzung externer Anbieter wie z.B. Integrationsagentu- ren etc. - Nutzung des Instruments Leistungsorientierte Bezah- lung (LOB) im TOP Down Verfahren - Verankerung der interkultu- rellen Kompetenz im Beur- teilungswesen - Schulung städtischer Mitar- beiter/-innen zu Interkultu- rellen Coaches - Einrichtung eines Fonds für Fortbildungen, Fachtagen, Hospitationen und Coaches für die Fachdienststellen.	<b>Geringe Priorität</b> Die interkulturelle Kompetenz kann vorbehaltlich der weiteren Finanzier- barkeit grundsätzlich in dem bisherigen Umfang im gesamtstädtischen Fortbil- dungsprogramm fortgeführt werden. Eine solch erhebliche Ausweitung des bisherigen Angebotes (verpflichtende Schulungen für alle städtischen Be- schäftigten oder Schulungen zu inter- kulturellen Coaches etc.) kann jedoch nur unter der Voraussetzung erfolgen, dass hierfür auch die zusätzlich erfor- derlichen Mittel bereitgestellt werden.  <i>Ausführliche Erläuterungen am Ende der Tabelle</i>	<b>Umsetzung nur durch Zuwei- sung zusätzlicher Mittel mög- lich</b> Wenn alle Beschäftigten in inter- kultureller Kompetenz geschult werden sollen, fallen Schulungs- kosten in Höhe von mind. 800.000 € zuzüglich Kosten für Schulungs- räume, Personal- und Arbeits- platzressourcen für zwei Stellen an, die zusätzlich bereitgestellt werden müssten.  Bei diesem Schulungsumfang ist die Nutzung externer Anbieter selbstverständlich.  Die Kosten für Schulungen zu interkulturellen Coaches wären ebenfalls zusätzlich bereitzustel- len.

Aus- schuss/ ld. Nr.	Bezugskapitel im Maßnah- menprogramm	Handlungsempfeh- lungen, Forderun- gen, Beschlüsse Integrationsrat	Maßnahmenempfehlung der Expertengruppen - Stand 2/2014 – sowie ggfls. deren Kostenschätzungen	Strategische Bewertung der Verwal- tung	Darstellung der zur Umsetzung erforderlichen Finanzmittel und Personalressourcen durch die Verwaltung.
GA 6	7. Gesundheit		Einrichtung einer Koordinie- rungsstelle „Gesundheit und Migration“ im Gesundheitsamt, die die Umsetzung des „Kom- munalen Gesundheitskonzeptes für Menschen mit Migrationshin- tergrund in Köln“ und dessen praktische Auswirkungen (Ent- wicklungen und Veränderungen) steuert und überwacht und die Ergebnisse und Konsequenzen dokumentiert und veröffentlicht. <i>Kosten: ca. 90.000,- €/Jahr</i>	<b>Nicht erforderlich</b> da diese Aufgabedurch die Geschäftsführung der Kommunalen Gesund- heitskonferenz bereits mit abgedeckt wird.	
GA 7	7. Gesundheit		Prüfungen, inwieweit die Kran- kenkassen an der Co- Finanzierung von Maßnahmen zur Interkulturellen Öffnungen beteiligt werden können.	<b>Nicht erforderlich</b> Bei konkreten Projekten/Maßnahmen wird die Beteiligung und Co- Finanzierung durch Krankenkassen geprüft.	
GA 8	7. Gesundheit	Aufbau / Erhalt von Gesundheitszentren für Menschen mit Zuwanderungsge- schichte	Einrichtung von Gesundheits- stützpunkten in allen Stadtbezir- ken als wohnortnahes/ niedrigschwelliges Beratungs-/ Serviceangebot für die Men- schen des Stadtbezirkes einge- richtet. Die Bedürfnisse und Belange von Menschen mit Migrationshintergrund werden besonders berücksichtigt durch u.a. herkunftssprachliches/ fremdsprachliches Personal mit nachweislicher interkultur. Kom- petenz. Beteiligte/ Dienststellen/ Institutionen: Gesundheitsamt, Krankenkassen, KV, etc.	<b>Mittlere Priorität</b> Ein Gesundheitszentrum für Migranten wird vom Verein PariSozial gGmbH betrieben. Das Zentrum wird von der Stadt Köln/ Gesundheitsamt bezu- schusst. Eine Ausweitung der gesundheitsbezo- genen Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund beim Gesund- heitsamt der Stadt Köln wird bei weiter- hin steigenden Flüchtlingszahlen fach- lich befürwortet. Dafür werden 2 Stellen Sozialarbeiter/in bzw. Sozialpädagoge/in und eine Stelle Facharzt/Fachärztin für die Koordination bzw. für ein Clearing im Sinne einer Zugangsberatung zum Ge-	<b>Umsetzung nur durch Zuwei- sung zusätzlicher Mittel mög- lich</b>  Kosten: für die Ausweitung des bestehenden Angebotes werden insgesamt 200.000 € pro Jahr (2 Stellen Sozialarbeiter/in bzw. Sozialpädagoge/in, 1 Stelle Arzt/Ärztin) veranschlagt.

Aus- schuss/ ld. Nr.	Bezugskapitel im Maßnah- menprogramm	Handlungsempfeh- lungen, Forderun- gen, Beschlüsse Integrationsrat	<i>Kosten: ca. 300.000,- €/Jahr</i> <b>Maßnahmenempfehlung der Expertengruppen - Stand 2/2014 – sowie ggfls. deren Kostenschätzungen</b>	sundheitssystem eingerichtet werden. <b>Strategische Bewertung der Verwal- tung</b>	<b>Darstellung der zur Umsetzung erforderlichen Finanzmittel und Personalressourcen durch die Verwaltung.</b>
GA 9	11. Flüchtlinge		Verbesserung der Psychosozialen Versorgung durch Einrichtung einer Stelle Psychotherapie. Prüfung der Einrichtung im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2015 aufgrund der hohen Zahl von einreisenden traumatisierten Flüchtlingen. <i>Kosten: 60.000,- €/Jahr</i>	<b>Mittlere Priorität</b> Eine Ausweitung dieses Angebotes bei weiterhin steigenden Flüchtlingszahlen wird fachlich befürwortet. Ein entsprechendes Angebot hält der Caritasverband für die Stadt Köln vor.	<b>Umsetzung nur durch Zuweisung zusätzlicher Mittel möglich“</b> Kosten: für die Ausweitung des bestehenden Angebotes werden insgesamt 60.000 €/ Jahr veranschlagt
JHA 9	8.8 Familienbildungsstätten		Bei der Neubeauftragung von Familienbildungsstätten soll das Kriterium Interkulturelle Öffnung zum Kriterium werden.	<b>Mittlere Priorität</b> <b>Interkulturelle Angebote der Familienbildungsstätten sind in allen Einrichtungen die Regel. Die Angebote der Familienbildung sind de facto offen für alle Bevölkerungsgruppen und werden entsprechend der Bevölkerungszusammensetzung besucht. Bewährt haben sich Angebote für Eltern mit Kindern in den ersten drei Lebensjahren, die im Team von Kursleiterinnen mit der Muttersprache Deutsch und Kursleiterinnen mit nicht deutschem kulturellem Hintergrund durchgeführt werden. In der Regel nehmen hier Eltern teil, die neu aus dem Ausland zugezogen sind, z.B. im Rahmen von Eheschließung. Für diese Doppeldozenten steht keine Förderung zur Verfügung.</b>	<b>Umsetzung nur durch Zuweisung zusätzlicher Mittel möglich</b> Kosten: 30.000,- € für Doppeldozenten bei speziellen Angeboten

Aus- schuss/ lfd. Nr.	Bezugskapitel im Maßnah- menprogramm	Handlungsempfeh- lungen, Forderun- gen, Beschlüsse Integrationsrat	Maßnahmenempfehlung der Expertengruppen - Stand 2/2014 – sowie ggfls. deren Kostenschätzungen	Strategische Bewertung der Verwal- tung	Darstellung der zur Umsetzung erforderlichen Finanzmittel und Personalressourcen durch die Verwaltung.
KuKu 2	9. Kultur		Unterstützung bei der - Öffentlichkeitsarbeit, - Aufbau von Netzwerken, - Initiierung von Interessenver- tretungen und Austauschforen - Professionelle Konzept-, An- trags und Finanzierungsbera- tung.	<b>Nicht erforderlich</b> Das Kulturamt leistet durch die Betreuung der Anträge in den Spartenreferaten bereits eine Beratung der Antragssteller bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, bei dem Aufbau von Netzwerken, bei der Professionalisierung von Anträgen.	
KuKu 3	9. Kultur		Förderkonzept ‚Interkulturelle Kunstprojekte‘ Die Finanzmittel für Interkulturelle Kunstprojekte sollen künftig nach einem entsprechend überarbeiteten und den personellen Veränderungen angepassten ‚Förderkonzept Interkultur‘ vergeben werden. Es soll keine Aufteilung des Fördermittelbudgets nach Sparten geben. Ein im Konzept vorgesehene Beirat bestehend aus Vertreter/-innen des Kommunalen Integrationszentrums, Integrationsrates ( bei den Entsandten wird Kulturaffinität vorausgesetzt), der Akademie der Künste der Welt, des Kulturamtes, sowie drei „Interkultur-Akteure“ aus verschiedenen Sparten und Communities und ein Mitglied der Expertengruppe Maßnahmenprogramm, ist bei der Entscheidung der Mittelbewilligung mit	<b>Mittlere Priorität</b> Eine Veränderung des Förderkonzepts Interkultur ist aus Sicht des Kulturamtes nicht notwendig. Das existierende Förderkonzept, das mit breiten Beteiligungsverfahren der Klientel erstellt wurde, sieht bereits als Ziel vor, dass die Anträge für Interkulturelle Kunstprojekte - im Sinne einer Integration - nach künstlerischen Kriterien bewertet werden sollten - gleichwertig aller eingehenden Anträge in allen Sparten. Eine fachliche Bewertung der beantragten Projekte erfolgt demnach seit 2013 nach künstlerischen Kriterien in den Spartenreferaten. Die Gesamtplanung eines Jahres erfolgt zusammen mit allen Referenten. Das Fördermittelbudget wird weiterhin zentral verwaltet. Ein wie im Förderkonzept angedachter beratender Beirat (aus 5 Fachexperten und je einem entsandtes Mitglied aus dem Integrationsrat und dem Kreis der Städtepartnerschaftsverein) wird gegründet, sobald im Kulturamt die nötige Verwaltungskraft Interkultur zur Verfügung	<b>Umsetzung nur durch Zuweisung zusätzlicher Mittel möglich</b> Kosten: 10.000,- €/Jahr (als anteilige Finanzierung der Verwaltungsstelle Interkultur)

			<p>einzu beziehen. Die Finanzmittel für Interkulturelle Kunstprojekte in der ursprünglichen Höhe von 130.000,- € sollen gemäß Förderkonzept verteilt werden.</p>	<p>steht. Das Kulturredienstleistungsbüro leistet durch die Betreuung der Anträge in den Spartenreferaten bereits eine Beratung der Antragsteller bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, bei dem Aufbau von Netzwerken, bei der Professionalisierung von Anträgen.</p>	
KuKu 4	9. Kultur		<p>Entwicklung von Konzepten in enger Anbindung an die Interkulturelle Szene und die „Akademie der Künste der Welt.“ Prüfung durch die Akademie der Künste der Welt und das Kulturredienstleistungsbüro welche konkrete interkulturelle Kulturförderung in Köln benötigt wird.</p>	<p><b>Mittlere Priorität</b> Eine Zusammenarbeit der Akademie der Künste der Welt Köln und dem Kulturredienstleistungsbüro bei der Entwicklung von Konzepten in enger Anbindung an die interkulturelle Szene ist sinnvoll, kann aber erst mit der oben erwähnten Zusetzung einer Verwaltungskraft für Interkultur gewährleistet werden.</p>	<p><b>Umsetzung nur durch Zuweisung zusätzlicher Mittel möglich</b> Kosten: Siehe unter KuKu 1</p>
KuKu 5	9. Kultur		<p>Erhebungen und Analysen von kulturellen Präferenzen und Kulturnutzung durch die Akademie der Künste der Welt. Zugrunde gelegt werden sollte die bereits durchgeführte quantitative Befragung „Kulturwelten“. Die daraus erwachsenen Konzepte sollen an den Beirat (Zusammensetzung wie oben beschrieben) „Interkulturelle Projekte weitergeleitet werden: ohne Zugriff auf die Projektmittel!</p>	<p><b>Die Akademie der Künste der Welt agiert autonom.</b></p>	



Aus- schuss/ lfd. Nr.	Bezugskapitel im Maßnah- menprogramm	Handlungsempfeh- lungen, Forderun- gen, Beschlüsse Integrationsrat	Maßnahmenempfehlung der Expertengruppen - Stand 2/2014 – sowie ggfls. deren Kostenschätzungen	Strategische Bewertung der Verwal- tung	Darstellung der zur Umsetzung erforderlichen Finanzmittel und Personalressourcen durch die Verwaltung.
SuW 9	8.4 Primar + 8.5 Sek. I + 8.6 Sek. II		Einrichtung eines ‚Runden Ti- sches für Beschulung und Betreuung von neu zugewiese- nen Kindern und Jugendlichen.	<b>Mittlere Priorität</b> Das Kommunale Integrationszentrum entwickelt ein Konzept für einen „Run- den Tisch“. Dieser soll der Abstim- mung von Maßnahmen und Projekten in den Bereichen Schule und Betreu- ung von neu zugewiesenen schul- pflichtigen Kindern und Jugendlichen dienen. Ziel ist der Austausch über die schulischen und außerschulischen Angebote und deren Anpassung an die jeweils aktuellen Bedarfe. Mitglie- der des Runden Tisches sollen Ver- treter/-innen von Behörden und der beteiligten Träger sein.	<b>Umsetzung erfolgt im lfd. Ge- schäft der Verwaltung</b>
SuW 10	8.4 Primarstufe;	Förderung der Zwei- sprachigkeit (Her- kunftssprache) bzw. natürlichen Mehr- sprachigkeit	Beratung und Bedarfserhebung zu Herkunftssprachenunterricht bei Schulanmeldung.	<b>Keine städtische Zuständigkeit</b> Es handelt sich hier um eine innerschulische Angelegenheit auf die seitens der Stadtverwaltung kein direkter Einfluss genommen werden kann. Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden bei der Schulaufsicht gemeldet und für deren Umsetzung geworben.	
SuW 11	8.4 Primarstufe	Koordinierte Alpha- betisierung und Er- lernen der deutschen Sprache in der Grundschule (KOALA)	Koordinierte Alphabetisierung und Erlernen der deutschen Sprache in der Grundschule (KOALA): Empfehlung, dass sich die Bildungskonferenz mit bilingualen Schulen (Primarstufe bis Sek II) beschäftigt.	<b>Keine städtische Zuständigkeit</b> Es handelt sich hier um eine innerschulische Angelegenheit auf die seitens der Stadtverwaltung kein direkter Einfluss genommen werden kann. Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden bei der Schulaufsicht gemeldet und für deren Umsetzung geworben.	

Ausschuss/ Ifd. Nr.	Bezugskapitel im Maßnahmenprogramm	Handlungsempfehlungen, Forderungen, Beschlüsse Integrationsrat	Maßnahmenempfehlung der Expertengruppen - Stand 2/2014 – sowie ggfls. deren Kostenschätzungen	Strategische Bewertung der Verwaltung	Darstellung der zur Umsetzung erforderlichen Finanzmittel und Personalressourcen durch die Verwaltung.
SuW 12	8.5 Sek. I + 8.6 Sek. II		Unterstützung der Elternarbeit zur Berufsorientierung durch eine Koordinierung der schulischen Akteure von Elternarbeit zur Sicherstellung einer stadtweiten optimalen Elterninformation	<b>Keine städtische Zuständigkeit</b> Es handelt sich hier um eine innerschulische Angelegenheit auf die seitens der Stadtverwaltung kein direkter Einfluss genommen werden kann. Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden von 5001/1 bei der Schulaufsicht gemeldet und für deren Umsetzung geworben.	
SuW 13	8.5 Sek. I + 8.6 Sek. II		Unterstützung der Elternarbeit zur Berufsorientierung : Forderung an das Land zur Verstetigung der bisherigen Projektfinanzierung im Übergang Schule-Beruf.	<b>Keine städtische Zuständigkeit</b> Kommunale Koordinierung soll die Forderung an das Land zur Verstetigung der bisherigen Projektfinanzierung (Elternarbeit) im Übergang Schule-Beruf weiterleiten und die dringend Notwendigkeit deutlich machen.	
SuW 14	8.5 Sek. I + 8.6 Sek. II	Förderung der natürlichen Mehrsprachigkeit den Sekundarstufe I + II	Beratung- und Bedarfserhebung zu herkunftssprachlichem Unterricht vor Schuljahresbeginn.	<b>Keine städtische Zuständigkeit</b> Es handelt sich hier um eine innerschulische Angelegenheit auf die seitens der Stadtverwaltung kein direkter Einfluss genommen werden kann. Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden bei der Schulaufsicht gemeldet und für deren Umsetzung geworben.	

Aus- schuss/ lfd. Nr.	Bezugskapitel im Maßnah- menprogramm	Handlungsempfeh- lungen, Forderun- gen, Beschlüsse Integrationsrat	Maßnahmenempfehlung der Expertengruppen - Stand 2/2014 – sowie ggfls. deren Kostenschätzungen	Strategische Bewertung der Verwal- tung	Darstellung der zur Umsetzung erforderlichen Finanzmittel und Personalressourcen durch die Verwaltung.
SoSe 14	5.3 Sozialraum- koordination; Modellprojekt „Lebenswerte Veedel – Bürger und Sozial- raumorientie- rung in Köln“		Wiedereinstellung eines Verfü- gungsfonds für die Sozialraum- gebiete. <i>Kosten: 220.000,- €/Jahr</i>	<b>Nicht erforderlich</b> Das ehemalige Modellprojekt „Le- benswerte Veedel“ hat mittlerweile den Status eines Programms erreicht. Bis Ende 2013 standen im Haushalt „sozialräumliche Mittel“ von 10.000 € p.a. für jeden Sozialraum zur Verfü- gung. Als Verfügungsfonds waren diese Mittel nicht ausgewiesen. Mit Ratsbeschluss vom 17.12.2013 wech- selte die Sozialraumkoordination von einem Modellprojekt in ein Programm. Gleichzeitig fielen mit diesem Be- schluss diese Mittel im Programm weg. Die Zuweisung finanzieller Mittel für operative Zwecke entspricht nicht der Konzeption für die Querschnittsaufga- be Sozialraumkoordination. (s. Rats- beschluss vom 17.12.13). Vor dem Hintergrund der Konzeption und des Ratsbeschlusses vom 17.12. 13 wird die vorgeschlagene Maßnahme nicht empfohlen.	Sollte die Maßnahme abweichend der Empfehlung der Verwaltung umgesetzt werden, ist dies nur durch Zuweisung zusätzlicher Mittel möglich.
SoSe 15	4.2.1 Interkultu- relle Zentren	Stärkung der sozia- len Kompetenz der Zentren durch Ver- netzung mit Angebo- ten und Institutionen im Sozialraum	Überarbeitung der Förderkrite- rien in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Interkulturelle Zent- ren zur Sicherstellung einer konzeptionellen Weiterentwick- lung der Zentren zur Stärkung der sozialen Kompetenz der Zentren durch Vernetzung mit Angeboten und Institutionen im Sozialraum.	<b>Mittlere Priorität</b> Schon jetzt ist die Vernetzung der Interkulturellen Zentren im Sozialraum Teil der Förderkriterien. Eine inhaltlich- konzeptionelle Weiterentwicklung der Zentren bedarf der fachlichen Unter- stützung durch das KI. Die Überarbei- tung der Förderkriterien könnte hier in einer Präzisierung bestehen.	<b>Umsetzung erfolgt im lfd. Ge- schäft der Verwaltung“</b>

Aus- schuss/ Ifd. Nr.	Bezugskapitel im Maßnah- menprogramm	Handlungsempfeh- lungen, Forderun- gen, Beschlüsse Integrationsrat	Maßnahmenempfehlung der Expertengruppen - Stand 2/2014 – sowie ggfls. deren Kostenschätzungen	Strategische Bewertung der Verwal- tung	Darstellung der zur Umsetzung erforderlichen Finanzmittel und Personalressourcen durch die Verwaltung.
SoSe 16	4.2.1 Interkultu- relle Zentren	Öffnung der Zentren hin zu den sozialen Diensten im Bereich der Pflege und offe- nen Altenarbeit; Prü- fung der Zusammen- arbeit mit Frauenbe- ratungsorganisatio- nen,	Überarbeitung der Förderkrite- rien in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Interkulturelle Zent- ren zur Sicherstellung einer konzeptionellen Weiterentwick- lung der Zentren im Sinne einer Öffnung hin zu den sozialen Diensten im Bereich der Pflege und offenen Altenarbeit; Prüfung der Zusammenarbeit mit Frau- enberatungsorganisationen.	<b>Mittlere Priorität</b> Interkulturelle Zentren sind als ‚Exper- ten‘ der Lebenslagen von Kölner/- innen mit Zuwanderungsgeschichte wichtige Partner für Soziale Dienste. In der Folge der Verstärkung der sozial- räumlichen Vernetzung können sich hier entsprechende Kooperationen du Netzwerke entwickeln. Ob und ggf. welche Veränderung der Förderkrite- rien dieses Ziel unterstützen können, sollte Ergebnis eines gemeinsamen Entwicklungsprozesses mit den Zent- ren und den benötigten Kooperations- partnern in den Bereichen der Pflege, der offenen Altenarbeit und der Frau- enberatung sein.	<b>Umsetzung erfolgt im Ifd. Ge- schäft der Verwaltung</b>
SoSe 17	4.3 Religiöse Partizipation		Gründung eines interreligiösen Runden Tisches / Forum inter- kultureller Begegnung in jedem Stadtbezirk. Diese Initiative soll sich zur Vernetzung einmal jähr- lich treffen. <i>Kosten: 1.000,- €/Jahr</i>	<b>Mittlere Priorität</b> 5001-Diversity unterstützt die Empfeh- lung. Die Einrichtung lokaler interreligi- öser Runder Tische wäre geeignet, das gedeihliche und friedvolle Mitein- ander zu fördern. Ein Budget von insgesamt. 1.000,- €/ Jahr – angebunden an die Bezirksäm- ter erscheint angemessen.	<b>Umsetzung nur durch Zuwei- sung zusätzlicher Mittel mög- lich</b> Kosten: 1.000,- €/ Jahr zusätzlich ab 2015

Ausschuss/ Ifd. Nr.	Bezugskapitel im Maßnahmenprogramm	Handlungsempfehlungen, Forderungen, Beschlüsse Integrationsrat	Maßnahmenempfehlung der Expertengruppen - Stand 2/2014 – sowie ggfls. deren Kostenschätzungen	Strategische Bewertung der Verwaltung	Darstellung der zur Umsetzung erforderlichen Finanzmittel und Personalressourcen durch die Verwaltung.
SoSe 18	10.1 Ältere Migrant/-innen Beratung 10.2 Ältere Migrant/-innen - mobile Pflege 10.3 Ältere Migrant/-innen stat. Angebote		Beauftragung der Interkulturellen Zentren mit dem Aufbau und der Vernetzung mit den Systemen der ambulanten und stationären Altenpflege, um die Zugänge zum System der Altenhilfe zu erleichtern. <i>Kosten: 48.000,- €/Jahr (d.h. 100,- €/Monat/Zentrum)</i>	<b>Mittlere Priorität</b> Im Rahmen der Weiterentwicklung der Zentrenarbeit wird das Thema an die Zentren herangetragen.	<b>Umsetzung nur durch Zuweisung zusätzlicher Mittel möglich</b> Kosten: 1.200 €/Jahr für die beteiligten Zentren
SoSe 19	5.1 Wohnen und Stadtentwicklung		Wohnungsmarkt: Beauftragung einer Kölner Studie, inwieweit eine Ungleichbehandlung von Kölner/-innen mit Zuwanderungsgeschichte auf dem Wohnungsmarkt gegeben ist. Ggfls. Erweiterung der Studie um Diversity –Gesichtspunkte.	<b>Keine Priorität</b> Wohnungswirtschaft und Mieterverein müssten einbezogen werden und eine Einschätzung zur Belegungspraxis im geförderten Mietwohnungsbau erfolgen	<b>Umsetzung nur durch Zuweisung zusätzlicher Mittel möglich</b> <b>Kosten: ca. 40.000,- €</b>
SpoA. 7	Alle Bereiche		Einrichtung eines Budgets zum Einsatz von professionellen Sprach- und Integrationsmittlern (1jährige Vollzeitqualifizierung) um zwischen Fachkräften des Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesens sowie der öffentlichen Verwaltung und Migranten professionell zu dolmetschen und wechselseitig soziokulturelles Hintergrundwissen zu vermitteln. Diese Personen können über Träger stundenweise angefordert oder auch fest eingestellt werden.	<b>Nicht erforderlich</b> Die Einrichtung solcher Vermittler kann gelegentlich hilfreich sein, ist aber im Sport nicht existentiell dringend notwendig. Vermittlungsmöglichkeiten sind generell in Vereinen, Verbänden und anderen Einrichtungen vorhanden. Sport selbst ist Integration	

Aus-schuss/ Ifd. Nr.	Bezugskapitel im Maßnah- menprogramm	Handlungsempfeh- lungen, Forderun- gen, Beschlüsse Integrationsrat	Maßnahmenempfehlung der Expertengruppen - Stand 2/2014 – sowie ggfls. deren Kostenschätzungen	Strategische Bewertung der Verwal- tung	Darstellung der zur Umsetzung erforderlichen Finanzmittel und Personalressourcen durch die Verwaltung.
SteA 1	5.1 Wohnen und Stadtentwick- lung	Aufforderung an den Stadtentwicklungsausschuss regelmä- ßig darauf zu achten, dass in Kölner Bür- gerbeteiligungsver- fahren auch Migran- tinnen und Migranten erreicht werden.	Sicherstellung, dass, dass in Kölner Bürgerbeteiligungsver- fahren regelmäßig auch Kölner Migrantinnen und Migranten erreicht werden.	Mittlere Priorität – wird teilweise schon umgesetzt Es wurden bereits bei Planungswork- shops Vertreter der Migranten einge- bunden(z.B. Ditib Moschee, Heliosge- lände). Es ist jedoch noch nicht der Regelfall im Rahmen der regulären Bauleitplanung, spezifische Anspra- chen für Migrantengruppen zu führen. Für städtebauliche Workshops wird dies auch für 2015 erfolgen; für die Planungsworkshops werden die Mittel separat beschlossen. Für die regulären BPlan-Verfahren wird dies erst nach HH 2015 erfolgen können, da Res- ourcen bereitzustellen sind.	Umsetzung nur durch Zuweisung zusätzlicher Mittel möglich. Es wird von einer vorsichtig ge- schätzten Höhe von 20.000,- €/ Jahr ausgegangen. Finanzierung kann nicht durch das laufende Budget gedeckt werden, da die regulären BPlan- Verfahren mit allen Aufgaben von Gutachten, Beteiligung etc. gering ausgestattet sind.
SteA 2	5.1 Wohnen und Stadtentwick- lung		Berücksichtigung der interkultu- rell bedingten unterschiedlichen Bedarfe bei der Nutzung des öffentlichen Raums.	<b>Mittlere Priorität</b> Der öffentliche Raum umfasst neben Straßen und Plätzen auch Grünanla- gen, Spielplätze etc.  Bei Straßen und Plätzen ist zu unter- scheiden zwischen öffentlichem Raum im Quartier und dem Wohnumfeld, und den stadtweit bedeutsamen öffentli- chen Räumen. Für den Bereich der Quartiers und Wohnumfeldgestaltung wird eine hohe Priorität der Ansprache von Migrant/-innen gesehen; dies konnte bislang aus Kapazitätsgründen nicht geleistet werden, außer in be- sonderen Förderprojekten wie Mülheim 2020.	Die erforderlichen Ressourcen können derzeit nicht beziffert werden, da eine Priorisierung der Gestaltung von Quartiersplatz oder Bezirksbedeutsame Platz- gestaltung derzeit in Bearbeitung ist.

Aus- schuss/ Ifd. Nr.	Bezugskapitel im Maßnah- menprogramm	Handlungsempfeh- lungen, Forderun- gen, Beschlüsse Integrationsrat	Maßnahmenempfehlung der Expertengruppen - Stand 2/2014 – sowie ggfls. deren Kostenschätzungen	Strategische Bewertung der Verwal- tung	Darstellung der zur Umsetzung erforderlichen Finanzmittel und Personalressourcen durch die Verwaltung.
SteA 3	5.1 Wohnen und Stadtentwick- lung		Einrichtung eines Budgets zum Einsatz von professionellen Sprach- und Integrationsmittlern (1jährige Vollzeitqualifizierung) um zwischen Fachkräften der öffentlichen Verwaltung und Menschen mit Zuwanderungs- geschichte professionell zu dol- metschen und wechselseitig soziokulturelles Hintergrundwis- sen zu vermitteln. Diese Perso- nen können über Träger stun- denweise angefordert oder auch fest eingestellt werden.	Siehe auch Vorschlag unter SoSe 19	

**Erläuterung zu AVR 7:****Erhebung des Anteils von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund in der Stadtverwaltung****Strategische Bewertung und Priorisierung der Empfehlung**

Nach dem Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration zu den Möglichkeiten der Datenerhebung zum Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund besteht keine ausreichende Ermächtigungsgrundlage für eine personenbezogene Erfassung des Migrationshintergrundes von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, insbesondere auch nicht bei deren Einstellung, weil ein etwaiger Migrationshintergrund kein zulässiges Differenzierungskriterium ist. Dementsprechend liegen bei der Stadt Köln auch keine zuverlässigen Daten zum Migrationshintergrund vor.

Entsprechende Angaben dürfen nur erhoben werden, wenn sie auf freiwilliger Basis, also mit Einwilligung der Betroffenen gegeben werden. Für ein umfassendes Bild müsste mit erheblichem Personal- und Sachaufwand eine freiwillige Befragung aller rund 19.000 städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgeführt werden, welche zudem der Zustimmung der Personalvertretung bedarf.

Eine anonymisierte Befragung ist allerdings nicht fortschreibungsfähig, sie gäbe nur den aktuellen Stand der Rückmeldungen zum Zeitpunkt der Befragung wieder. Um Entwicklungen erkennen und ggf. steuern zu können, müsste eine anonymisierte Befragung also turnusmäßig wiederholt werden, mit erneut erheblichem Personal- und Sachaufwand und mit zunehmender Wiederholung vermutlich sinkender Rücklaufquote.

Für einen regelmäßig auswertbaren Anteil des Migrantenstatus müsste dieser - ebenfalls auf freiwilliger Basis - also personalisiert erhoben und dauerhaft fortgeschrieben werden. Die Erfahrungen aus vergleichbaren Mitarbeiterbefragungen zeigen aber, dass die Rücklaufquote selbst bei anonymen und weitaus weniger sensiblen Themen eher gering ist. Bei einer personalisierten Befragung in der aus Sicht des Personals durchaus sensiblen Fragestellung zum Migrationshintergrund ist somit davon auszugehen, dass die Rücklaufquote noch sehr viel geringer ausfällt, weil die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglicherweise Folgen befürchten, die sich an den Migrationshintergrund knüpfen. In der Konsequenz ist davon auszugehen, dass sich kein belastbarer und als Arbeitsgrundlage dauerhaft verwertbarer Anteil ermitteln lassen wird, was allerdings erforderlich wäre, um den für die Erhebung erforderlichen erheblichen Personal- und Sachaufwand zu rechtfertigen.

Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Tatsache, dass Personal- und Sachaufwand für diese freiwillige Aufgabe nicht zur Verfügung stehen, wird von der Fachverwaltung kein weiterer Handlungsbedarf gesehen.

**Darstellung der zur Umsetzung erforderlichen Finanzmittel**

Die Umsetzung der nach Einschätzung der Fachverwaltung nicht zielführenden Maßnahme erfordert  
p.a. durchschnittliche Personalkosten i. H. v. 55.700 Euro zuzüglich Sachaufwand i. H. v. 10.000 Euro